



Grillplatzbenutzungsordnung des Marktes Eckental

1. Eine kommerzielle Veranstaltung mit Einnahme von Eintrittsgeldern ist nicht erstattet. Der Grillplatz dient grundsätzlich nur für die Durchführung von privaten Veranstaltungen. Insbesondere Musikveranstaltungen (Festivals, Konzerte etc.) und Polterabende sind nicht gestattet. Auf Anfrage sind öffentliche Veranstaltungen aus besonderen Gründen z.B. Vereinsfest, Jubiläum möglich. Hierzu müssen zwingend bestimmte Auflagen eingehalten und berücksichtigt werden.
2. Die Benutzung von Nebel- bzw. Rauchmaschinen und Feuerwerkskörpern ist ebenfalls nicht erlaubt.
3. Das Grillfeuer darf nur mit Holzkohle unterhalten werden und das Anzünden eines offenen Feuers ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Die Höhe des Feuers darf wegen des hierdurch bedingten Funkenfluges einen Meter nicht überschreiten.
4. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Marktes Eckental. Der Erlaubnisnehmer haftet für Schäden und stellt den Markt Eckental von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter frei, die durch die Grillplatzbenutzung entstehen können.
5. Der Besucher verpflichtet sich, nach Beendigung des Grillens das Grillfeuer zu löschen, den Grillplatz, die Feuerstellen und die sanitären Einrichtungen wieder von allem Unrat, Asche usw. zu säubern (WC und ggf. Fußboden wischen); andernfalls kann der Markt Eckental die Säuberung auf Kosten des Benutzers vornehmen lassen.
6. Bei Verschmutzungen behalten wir uns vor, die Kaution in Höhe von 50,00 Euro einzubehalten bzw eine Gebühr entsprechend dem tatsächlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen. Insbesondere ist auch darauf zu achten, dass beim Verlassen des Grillplatzes die elektrische Anlage ausgeschaltet ist.
7. Der Grillplatz muss spätestens bis 09.30 Uhr des darauffolgenden Tages geräumt sein. Ein Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs wird den Zustand des Grillplatzes zu diesem Zeitpunkt kontrollieren. Es wird gebeten, dringend darauf zu achten, dass diese Terminvorgabe von Ihnen eingehalten wird.
8. Der Erlaubnisschein ist während der gesamten Buchungszeit mitzuführen und den Mitarbeitern des Marktes Eckental sowie der Polizei auf Verlangen vorzuzeigen.

Hausanschrift
Eschenau, Rathausplatz 1
90542 Eckental

Telefon: 09126 903-0
Telefax: 09126 5754

E-Mail: markt@eckental.de
[https://www.eckental.de](http://www.eckental.de)

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Dienstag 14 – 18 Uhr

Bankverbindungen
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE45 7639 1000 0002 0119 05
BIC: GENODEF1FOH

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN: DE70 7635 0000 0007 0007 80
BIC: BYLADEM1ERH

Sparkasse Forchheim
IBAN: DE47 7635 1040 0000 3518 09
BIC: BYLADEM1FOR

Steuernummer
216/114/50408

9. Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich, den angefallenen Abfall (Restmüll, Grillkohle etc.) wieder mitzunehmen.
10. Das Befahren des Grillplatzes mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist verboten. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf dem Parkplatz erlaubt.
11. Das Anbringen von Reiszwecken und Nägeln ist verboten (insbesondere zur Befestigung von Tischdecken).
12. Die in der Hütte befindlichen Tische und Bänke dürfen nicht nach außen gebracht werden.
13. Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und müssen spätestens 3 Tage nach dem Grilltag im Rathaus wieder zurückgebracht werden. Ein Verlust ist umgehend zu melden und die Kosten gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Wichtig!

Das Wasser für den Außenwaschplatz ist in der Damentoilette hinter der Türe aufzudrehen und nach Verlassen des Grillplatzes unbedingt abzudrehen.

Die Gesamtanschlussleistung pro Stromeinheit beläuft sich auf 24 KW. Diese Leistung darf nicht überschritten werden. Bei Zu widerhandlung und dadurch auftretende Schäden behält sich der Markt Eckental vor, die Unkosten in Rechnung zu stellen.

Während der Nachtruhe (22.00 – 06.00 Uhr) ist unbedingt auf eine angepasste Lautstärke zu achten.

! Vandalismus und Verstöße gegen die Grillplatzordnung werden zur Anzeige gebracht und können mit Geldbußen geahndet werden!

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen erholsame Stunden auf unserem schönen Grillplatz.

Eckental, November 2025

gez. Ilse Dölle
1.Bürgermeisterin